Arndt-Gymnasium
Dahlem

Antrag auf eine besondere Lernleistung (BLL)

(5. Prüfungskomponente im Abitur)

(Einreichung des Antrags bis **spätestens zum 1. Juni des zweiten Kurshalbjahres)**

Berlin, den _____

Name, Vorname _____ Tutor(in) _____

Hiermit beantrage ich als „Besondere Lernleistung" (§44 VOGO) eine kursbezogene Arbeit im Referenzfach _____ (betreuende Lehrkraft _____) mit fachübergreifenden Aspekten zum Fach _____ mit dem Thema:

Umseitige Hinweise und Erläuterungen zum weiteren Ablauf habe ich zur Kenntnis genommen. Auf die Handreichung zur 5. Prüfungskomponente der Senatsverwaltung wurde ich hingewiesen.

_____ _____ _____
(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigt(r)) (Datum, Unterschrift Schüler(in)) (Datum, Unterschrift betreuende Lehrkraft)

Prüfung durch die Fachleitung des Referenzfaches:

Thema, Präsentationsform und geplanter Bearbeitungsweg entsprechen den Prüfungsbestimmungen – insbesondere auch in Hinblick auf Angemessenheit und Realisierbarkeit.

Genehmigung (Fachleitung Referenzfach): _____
(Datum, Unterschrift Fachleitung Referenzfach)

Prüfung durch die Fachleitung des Bezugsfaches:

Fachübergreifende Aspekte sind hinreichend begründet und entsprechen den Prüfungsbestimmungen.

Genehmigung (Fachleitung Bezugsfach): _____
(Datum, Unterschrift Fachleitung Bezugsfach)

Stellungnahme der Schulleiterin:

o Die Arbeit wird mit dem beantragten Thema genehmigt.
o Die Arbeit wird mit folgender Änderung des Themas/des fachübergreifenden Aspektes genehmigt:

_____
(Datum, Unterschrift der Schulleiterin)

Das Original des Antrags habe ich erhalten: _____
(Datum, Unterschrift Schuler(in))

Hinweise und Erläuterungen zur BLL:

„Besondere Lernleistung“ (§ 44 VOGO)

1) Arbeits- und Zeitplan der besonderen Lernleistung

Bis zum 01. Juni des zweiten Kurshalbjahres ist ein mit der betreuenden Lehrkraft einvernehmlich erstellter Arbeits- und Zeitplan beim Oberstufenkoordinator einzureichen.

- Der Arbeits- und Zeitplan ist Bestandteil der Genehmigung. Sollte dieser bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht vorgelegt worden sein, bekunden Sie damit, dass Sie nicht mehr beabsichtigen, eine besondere Lernleistung zu erbringen. Die Genehmigung wird dann gegenstandslos.
- Letzter Abgabetermin der Arbeit ist der 13. Dezember um 10:00 Uhr im 3. Kurshalbjahr. Verspätungen bei der Abgabe haben zur Folge, dass die BLL als nicht erbracht gilt und eine Präsentationsprüfung erfolgen muss. Diese kann nicht in einem Fach abgelegt werden, welches bereits Prüfungsfach ist.

2) Zu beachtende Formalitäten

Die Arbeit muss folgende Teile enthalten:

- das Genehmigungsschreiben
- Titelblatt (Angabe des vollständigen Themas, Name des Prüflings)
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil (mit Dokumentation des Arbeitswegs)
- Literaturliste/Quellenverzeichnis
- Selbstständigkeitserklärung

Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren. Anhänge sind möglich.
Die Arbeit muss im Arbeitsaufwand den Ergebnissen zweier Halbjahreskurse entsprechen.
Der Umfang des Textteils der Arbeit soll einschließlich der Dokumentation des Arbeitsweges 20 bis 30 Seiten betragen.
Die Arbeit ist als Computerausdruck zu erstellen. Als Richtlinie gilt 1½-zeilig und Schriftgrad 12, 65 Zeichen pro Zeile, 38 Zeilen pro Seite. Geringfügige Abweichungen sind zulässig.
Die Arbeit ist in gebundener oder gehefteter Form abzugeben.
Der Arbeit ist eine handschriftliche Erklärung beizufügen, die lautet: *„Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit mit dem Titel >Titel< selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.“*
Diese Erklärung ist mit Datumsangabe zu unterschreiben.